

## Zu Juvenalis.

Juv. I, 73—80 hat der neueste Herausgeber ohne Zweifel richtig erkannt, daß hier ein Fehler steckt; aber nach meiner Ansicht hat er weder die Diagnose richtig gestellt noch auch das richtige therapeutische Verfahren eingeschlagen. Er hat die vier Verse aude aliquid — caprum, statt nach B. 72, vielmehr nach B. 68 gestellt, so daß sich folgender Text ergibt:

- 73 aude aliquid brevibus Gyaris et carcere dignum,  
 si vis esse aliquid; probitas laudatur et alget:  
 criminibus debent hortos, praetoria, mensas,  
 76 argentum vetus et stantem extra pocula caprum.  
 69 occurrit matrona potens, quae molle Calenum  
 porrectura viro miscet sitiente rubetam,  
 instituitque rudes melior Lucusta propinquas  
 72 per famam et populum nigros efferre maritos.  
 77 quem patitur dormire nurus corruptor avarae  
 quem sponsae turpes et praetextatus adulter?  
 si natura negat, facit indignatio versum,  
 qualemcunque potest, quales ego vel Cluvenus.

Mir scheint aber nicht, daß mit dieser Umstellung irgend etwas gewonnen wäre, vielmehr scheint mir so die Zusammenhangslosigkeit eher noch gesteigert. Die vier Verse aude aliquid — caprum sind nunmehr deplacirt, da sie anstatt, wie ihr Inhalt voraussetzt, nach der Erwähnung eines besonders schweren Verbrechens zu stehen, jetzt auf eine Testamentsfälschung folgen, die unmittelbar zuvor (B. 68), wenn auch ironisch, als eine Kleinigkeit dargestellt war; und zwischen ihnen und den folgenden vier Versen ist dann ebenso wenig ein klarer Zusammenhang wie zwischen diesen und den letzten vier. So gestellt und durch die Unterbrechung mit vier Versen von seiner Verbindung mit B. 63 losgerissen, ist ferner occurrit zc. jetzt parallel mit quem patitur zc., steht ihm zu nahe und paßt doch so wenig zu ihm. Mir scheint die Stelle nicht in Unordnung zu sein, sondern zu viel zu enthalten, wenn auch lauter Juvenalisches; ich finde in ihr eine Art Dittographie, das Vorhandensein eines doppelten Schlusses. Offenbar würde man nichts vermissen wenn es bloß hieße:

Occurrit matrona potens, quae molle Calenum  
 porrectura viro miscet sitiente rubetam,  
 instituitque rudes melior Lucusta propinquas  
 per famam et populum nigros efferre maritos.  
 Aude aliquid brevibus Gyaris et carcere dignum,  
 si vis esse aliquid; probitas laudatur et alget:  
 criminibus debent hortos, praetoria, mensas,  
 argentum vetus et stantem extra pocula caprum.

Aber ebenso wenig würde man einen Defect empfinden, wenn die Stelle lauten würde:

Occurrit matrona potens, quae molle Calenum  
 porrectura viro miscet sitiente rubetam,  
 instituitque rudes melior Lucusta propinquas  
 per famam et populum nigros efferre maritos.  
 quem patitur dormire nurus corruptor avarae  
 quem sponsae turpes et praetextatus adulter?  
 si natura negat, facit indignatio versum,  
 qualemcunque potest, quales ego vel Cluvenius.

Das Auffallende an dem was die Handschriften geben ist gerade daß sie mehr bieten als man erwartet und eigentlich brauchen kann. Man glaubt mit *caprum* am Schlusse der Erörterung angekommen zu sein und sieht sich mit dem folgenden Verse wider Vermuthen zu neuem Anfangen genöthigt, ohne daß man doch einen zureichenden Grund erkennen kann, da mit vier Versen dieser neue Anfang schon wieder zu Ende ist, und von diesen vier Versen überdieß die zwei ersten an einer beliebigen andern Stelle der Satire mindestens ebenso gut stehen konnten als hier. Die vier Verse *aude aliquid — caprum* haben für sich schon einen vollkommen abschließenden Charakter. Nach den beiden letzten Beispielen, eines Mannes der durch Testamentsfälschung zu Reichthum gelangt ist, und einer Frau die ihren Mann vergiftet und doch noch fortwährend in Ansehen steht, fährt der Dichter fort: kurzum, im heutigen Rom muß man ein Schuft sein um es zu etwas zu bringen und Schätze aller Art zu erwerben. Damit ist die Betrachtung an einem Ruhepunkt angelangt, und wir finden es um so befremdender daß wir gleich darauf abermals in Athem gesetzt werden und vollends gar, wie gesagt, fast zwecklos. Und doch enthalten weder jene noch diese vier Verse irgend etwas was der Weise Juvenals widerstreitend oder seiner unwürdig wäre. Dieß Alles führt mich zu der Folgerung daß wir hier einen doppelten Schluß vor uns haben, beide von Juvenalis herrührend, aber nicht beide von ihm dazu bestimmt auf die Nachwelt zu kommen, vielmehr der eine bestimmt an die Stelle des andern zu treten. Welches von beiden der verworfene ältere, welches der spätere Schluß sei, darüber kann man einen Augenblick zweifelhaft sein. Die in den Handschriften zuerst stehende *Verstetrade* (*aude aliquid* &c.) schließt sich besser an das Vorhergehende an, hat aber in *stantem extra pocula caprum* einen rhetorisch und inhaltlich wenig befriedigenden Schluß. Bei der zweiten *Tetrade* (*quem patitur — Cluvenius*) ist das Verhältniß das umgekehrte: der Schluß ist sehr gut, dagegen der neue Ansat mit *quem patitur* minder entsprechend. Eben dieß scheint mir ein Beweis, daß der letztere Schluß auch der spätere ist: bei der nachträglichen Hinzufügung gelang der Anschluß an das Vorhergehende weniger gut, die Endverse aber verbessern vortrefflich das Unbefriedigende des früheren Schlusses (mit *caprum*). Die Verse *aude aliquid* bis *caprum* waren also von Juvenal wohl zum Wegfall verurtheilt; aber den Vollzug des Urtheils vereitelte die Weichherzig-

keit der ersten Abschreiber, die es nicht über sich gewannen die gestrichenen Verse ganz wegzulassen, oder auch ihre Gedankenlosigkeit; und wir haben so zwei Redactionen neben einander.

Tübingen, November 1864.

W. Teuffel.